

**Niederschrift  
über die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 15.02.2021**

**Sitzungsort/-zeit:** Rathaus, Schloßfreiheit 12, Ratssaal  
17:00 Uhr – 18:44 Uhr

**Vorsitzender**  
Bürgermeister Andreas Dittmann

**CDU-Fraktion**  
Jürgen Borgsdorf i.V. für Herrn J. Döhring  
Wilfried Bustro

**SPD-Fraktion**  
Philipp Koch  
Uwe Krüger

**FFZ-Fraktion**  
Mario Rudolf

**AfD-Fraktion**  
Dirk Tischmeier

**FDP-Fraktion**  
Steffen Grey anwesend bis TOP 11

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**  
Bernd Wesenberg

**Von der Verwaltung :**  
Anja Behr  
Kerstin Gudella  
Evelyn Johannes  
Nico Ruhmer

**Protokollantin**  
Christina Sempert

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**  
Jonas Döhring

**FFZ-Fraktion**  
Regina Frens

**Fraktion Die Linke.**  
Alfred Schildt

**UWZ-Fraktion**  
Dr. Beatrix Haake

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, eröffnet die 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses. Er begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Von 11+1 Mitgliedern sind 9+1 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

### **TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Änderungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

### **TOP 3 Einwohnerfragestunde**

Einwohner sind nicht anwesend.

### **TOP 4 Genehmigung der Niederschrift der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 18.01.2021**

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses bestätigen die Niederschrift der 21. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.01.2021.

Ja 6+1 Nein 0 Enthaltung 3 Befangen 0

### **TOP 5 Antrag SPD-Fraktion - Überprüfung zur Errichtung eines absoluten Halteverbotes im Bereich der Bahnhofstraße 2 in Zerbst/Anhalt AN/0004/2020**

Stadtrat U. Krüger eröffnet die Diskussion. Er erläutert, dass Einsatzkräfte und Privatpersonen vermehrt auf den schlecht einsehbaren und stark frequentierten Kreuzungsbereich hingewiesen haben. Die Kenntnis um das Gefahrenpotenzial und die Besorgnis der Einwohner veranlassten die SPD-Fraktion zur Antragstellung.

Die zuständige Amtsleiterin, Frau K. Gudella, verweist auf den Parkplatzbedarf, auf weitere Gefahrenkreuzungsbereiche im Stadtgebiet und auf das ohnehin schon geregelte Parkverbot im Kreuzungsbereich gemäß der Straßenverkehrsordnung. Die Regelung der Parkplatzgestaltung im Bereich der Bahnhofstraße fällt derzeit noch in den Zuständigkeitsbereich des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. Sollte der Antrag die Zustimmung erhalten, bittet Frau K. Gudella die Ausschussmitglieder um einen konkreten Prüfauftrag, in welchem Umfang das Halteverbot im Stadtgebiet ausgeweitet werden soll.

Stadtrat U. Krüger wirft ein, dass der Antrag konkret auf den genannten Kreuzungsbereich abzielt, da hier insbesondere durch die Schülerbeförderung ein höheres Verkehrsaufkommen herrscht als an anderen Kreuzungen.

Stadtrat Ph. Koch fügt dem hinzu, dass die Dessauer Straße sehr schmal ist und der Verkehr beim Ausrücken der Feuerwehreinsatzkräfte nicht ausweichen und flüssig abfließen kann.

Stadtrat B. Wesenberg ist der Parkplatzmangel bewusst und vertritt die Meinung, dass die Entscheidung von den Ansichten der Rettungskräfte abhängig gemacht werden sollte.

Stadtrat D. Tischmeier geht auf den hohen Parkplatzbedarf sowie auf einen Artikel der örtlichen Presse ein, in dem zum Ausdruck kam, dass die Feuerwehr keinen Bedarf eines absoluten Halteverbotes feststellt. Obwohl man vorsichtig in den schlecht einsehbaren Kreuzungsbereich einfahren muss, hält er die Einrichtung des Halteverbotes für nicht verhältnismäßig. Weiterhin führt er den Kreuzungsbereich in der Fr.-Naumann-Straße/Einmündung Puschkinpromenade an. Er unterbreitet den Vorschlag, die Gefahrenquelle durch das Aufstellen von Verkehrsspiegeln zu entschärfen.

Stadtrat St. Grey kann die Einrichtung des Halteverbotes nicht befürworten. Er erinnert an die viel zu geringen Parkmöglichkeiten im innerstädtischen Bereich und ist der Ansicht, dass dann alle Kreuzungsbereiche betrachtet werden müssen.

Stadtrat M. Rudolf teilt die Meinung von Stadtrat St. Grey. In Bezug auf den Bericht der Volksstimme ergänzt Herr M. Rudolf, dass er sich eine Abstimmung mit den Feuerwehreinsatzkräften gewünscht hätte.

Der Bürgermeister und Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, bittet die Ausschussmitglieder um das Handzeichen, wer die Weiterverfolgung des Antrages der Überprüfung zur Errichtung eines absoluten Halteverbotes befürwortet.

Die Mehrheit spricht sich dagegen aus. Somit erklärt der Bürgermeister das Verfahren für beendet.

Ja 2 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

## **TOP 6 Antrag SPD Fraktion - mobile und stationäre Blitzer AN/0007/2020**

Die Ordnungsamtsleiterin, Frau K. Gudella, berichtet, dass die gesetzlichen Grundlagen eine Verkehrsüberwachung in Form von Blitzgeräten für Gemeinden ab 20.000 Einwohnern zulassen. Sollte der Antrag die Zustimmung erhalten, schlägt sie vor, eine Kostenanalyse für ein feststehendes und ein mobiles Blitzgerät sowie für einen Geschwindigkeitsanzeiger aufzustellen.

Stadtrat D. Tischmeier meldet sich zu Wort. Onlineberichten konnte er entnehmen, dass stationäre Blitzgeräte nur einen kurzfristigen positiven Lerneffekt erzielen. Zur Thematik Standort B184 stellt er die Frage, ob eine Verkehrserziehung oder eine Gewinnerzielung beabsichtigt werden soll. Er ergänzt die in Frage kommenden Standorte um Kitas und Schulen. Mit der Nutzung von Warn-Apps, dem höheren Risiko von Auffahrunfällen, den enormen Anschaffungskosten von 60.000 € bis 180.000 € sowie dem ungünstigen Antragszeitpunkt in der Pandemie, argumentiert Herr Tischmeier gegen die Aufstellung von Blitzgeräten. Er hält Geschwindigkeitsanzeiger für effektiver und bei einem Anschaffungswert von ca. 1.000 € für kostengünstiger.

Stadtrat U. Krüger merkt an, dass mit dem Antrag eine Verkehrserziehung erwirkt werden soll. Erst mit einer vorhandenen Kostenaufstellung kann grundlegend diskutiert und entschieden werden, ob und wo Blitzgeräte aufgestellt werden.

Stadträtin N. Ifferth erinnert trotz der Pandemie an die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, welche oberste Priorität hat. Sie konnte in Erfahrung bringen, dass vor Kitas und Schulen mit einem Geschwindigkeitsanzeiger ein weitaus positiver Effekt erzielt wird. Mobile Blitzer sollten an Stellen mit einer veränderten Verkehrsordnung eingesetzt werden. An einer Stelle mit Durchgangsverkehr, wie an der B184, würden stationäre Blitzer eine Verkehrserziehung erwirken. Fazit, es muss geklärt werden, welches Ziel erreicht werden soll und dem schließt sich dann die Auswahl des Blitzgerätes an.

Stadtrat B. Wesenberg spricht für den erzieherischen Aspekt. Die Geschwindigkeitsüberschreitungen auf der B184 stellen ein Problem dar. Er schlägt die Einbeziehung der Polizei sowie eine Umfrage in der Bevölkerung vor.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, berichtet ergänzend, dass der Städte- und Gemeindebund die Zulässigkeit von Blitzgeräten in Gemeinden unter 20.000 Einwohnern ablehnt. Die Erfahrungen zeigen, dass die Erfolgsquote der Widerspruchsverfahren beim Einsatz mobiler Blitzgeräte aufgrund der Messungsrisiken hoch ist. Stationäre Blitzer sorgen in den Bereichen mit einem starken Verkehrsaufkommen tatsächlich für eine ordnende Funktion und amortisieren die Investition in einem vertretbaren Zeitraum.

Aufgrund der zu erwartenden hohen Investitionskosten, Verwaltungs- und Personalkosten ist eine Gewinnerzielung ausgeschlossen. Das Blitzgerät würde demzufolge ausschließlich eine verkehrserzieherische Maßnahme übernehmen.

Bedingt durch das hohe Verkehrsaufkommen, durch die Wohnbebauung, durch zahlreiche Beschwerden und der beabsichtigten Erweiterung des ansässigen Netto-Marktes, käme die Aufstellung des stationären Blitzgerätes aus seiner Sicht allein am Ortseingang der B184, aus Richtung Magdeburg kommend, in Betracht.

Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, schlägt die konkrete Kostenaufstellung für ein stationäres Blitzgerät vor.

Stadtrat St. Grey regt die Errichtung von Kreisverkehren an und befürwortet die Aufstellung von Geschwindigkeitsanzeigern vor allen Pflegeeinrichtungen, Kindertagesstätten und Schulen.

Der Bürgermeister erinnert an die ablehnende Haltung der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, Regionalbereich Ost, zu Kreisverkehren, sichert aber die Einholung der Stellungnahme zu.

Die Errichtung eines Kreisverkehres findet bei Stadtrat M. Rudolf Zustimmung. Sollte die Stellungnahme der Landesstraßenbaubehörde negativ ausfallen, favorisiert er die Variante der stationären Blitzer.

Stadtrat U. Krüger ändert die Formulierung des Antrages der SPD-Fraktion.

Es wird um Kostenermittlung stationärer Blitzgeräte und Geschwindigkeitsanzeigetafeln gebeten.

Der Bürgermeister, Herr A. Dittmann, stellt zusammenfassend fest:

1. Die Anschaffung mobiler Blitzgeräte wird nicht weiter verfolgt.
2. Zur Thematik "Kreisverkehr" wird die Stellungnahme, unter paralleler Hinzuziehung des zuständigen Ministeriums und der Landesstraßenbaubehörde eingeholt.
3. Über die Erarbeitung einer Kostenanalyse zu stationären Blitzern lässt der Ausschussvorsitzende abstimmen.  
7+1 Mitglieder stimmen für die Kostenaufstellung, 2 Mitglieder sind dagegen.
4. Dem Ergänzungsantrag "Kostenanalyse - Geschwindigkeitsanzeigetafeln", mit der Aufstellung an besonderen Verkehrsschwerpunkten wie Kindertagesstätten, Schulen, Pflegeheimen und dem Krankenhaus, stimmen die Mitglieder einstimmig, mit 9+1 JA-Stimmen, zu.

## **TOP 7 Antrag SPD-Fraktion - Laubentsorgung im Stadtgebiet AN/0008/2020**

Die Diskussion wird vom Bürgermeister mit der Feststellung eröffnet, dass sich der Antrag "Laubentsorgung" auf das Gebiet der gesamten Einheitsgemeinde bezieht.

Stadtrat U. Krüger erläutert den Antragsgrund. Zwei Entsorgungstermine sind unzureichend und das unwegsame Gelände der Annahmestelle erschwert die Abgabe erheblich. Er schlägt vor, Container bzw. big-packs aufzustellen oder die Laubeinsammlung durch die Kehrmaschine vornehmen zu lassen.

Die Amtsleiterin des Ordnungsamtes, Frau K. Gudella, verweist auf die Straßenreinigungssatzung. Das in den Ortschaften anfallende Laub stammt hauptsächlich von den städtischen Grünflächen, wird durch die Einwohner zusammen gekehrt und vom städtischen Bauhof mittels Laubsauger aufgenommen. Die Entsorgung von Kehrriecht ist gemäß Abfallgesetz der ABI Kreiswerke GmbH und der Firma Borgsdorf Recycling GmbH gestattet. Frau K. Gudella schlägt die Einholung von Kostenangeboten vor.

Stadtrat St. Grey lehnt die Aufstellung von Containern ab. In Bezug auf die Handhabung empfiehlt er die Verteilung von Laubsäcken.

Stadtrat J. Borgsdorf gibt zu bedenken, dass das aufgenommene Laub mittels Kehrmaschine nicht mehr der Kompostierung zugeführt werden darf. Unter dem Gesichtspunkt der unkontrollierten Entsorgung bzw. des Missbrauchs der Container, lehnt er ebenfalls deren Aufstellung ab.

Stadtrat U. Krüger wirbt für die Erhöhung der Annahmeterminen, die Erweiterung der Annahmestellen sowie die Bereitstellung von Laubsäcken, welche durch die ABI Kreiswerke GmbH entsorgt werden könnten.

Der Ausschussvorsitzende, Herr A. Dittmann, unterbreitet den Vorschlag, sich mit den ABI Kreiswerken GmbH abzustimmen, ob und mit welchen Konditionen eine Entsorgung mittels Laubsäcken möglich wäre und den Sachverhalt dann auf die nächstmögliche Tagesordnung des Ausschusses zu setzen. Der Vorschlag wird von den Mitgliedern angenommen.

#### **TOP 8 1. Änderungssatzung zur Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0285/2021**

Der Bürgermeister merkt an, dass der Stadtrat bereits in der vergangenen Sitzung der Änderung der Satzung zustimmte. Doch um die formelle Rechtmäßigkeit der Satzungsänderung herzustellen, ist die hier vorliegende Beschlussfassung erforderlich.

Es werden keine Anfragen vorgetragen. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworten einstimmig die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt die erste Änderungssatzung der Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Zerbst/Anhalt.

Ja 9+1 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 9 Mitteilungen**

Der Bürgermeister informiert die Mitglieder über eine beabsichtigte außerplanmäßige Leistung, die dem Stadtrat am 24.02.2021 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Er erläutert, dass im Rahmen des "Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen" Fördermittel für antragsreife Projekte bereitgestellt werden sollen. Die Förderquoten betragen für das Jahr 2021 100% und für die darauffolgenden Jahre voraussichtlich ca. 90-95%. An die Einreichung der Antragsunterlagen werden allerdings hohe Anforderungen gestellt. Gefordert werden konkrete Kostenberechnungen und planreife Unterlagen. Zum aktuellen Zeitpunkt können die

Antragsvoraussetzungen für die Bauprojekte Umbau der Grundschule an der Stadtmauer und für die Vorhaben der Sanierung des Frauenklosters erfüllt werden.

Bei einer Förderung würden die Planungsvorkosten rückwirkend förderfähig. Das Architekturbüro Feldmann ermittelte für das Frauenkloster einen noch offenen Investitionsbedarf von ca. 1,9 Mo. Euro und für die Sanierung der Grundschule ca. 1,8 Millionen Euro. Die anfallenden Planungskosten würden sich jeweils auf ca. 70.000 € belaufen. Zur Deckung der APL für das Frauenkloster wird der Haushaltstitel "Schaffung Horträume GS Stadtmauer" herangezogen, aus dem auch die Planungskosten für den Hort realisiert werden. Die eigentlichen Maßnahmekosten sind dann in der Planung 2022 ff. darzustellen.

Stadtrat M. Rudolf erkundigt sich, ob dieses Förderprogramm auch für den Radwegebau greifen würde und schlägt diesbezüglich ein Großprojekt vor.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Bau von Radwegen grundsätzlich möglich sei. Maßgebend ist aber auch hier die Zuständigkeit des Straßenbaulassträgers, durch den eine entsprechende Planung durchzuführen ist. Derzeit liegen beim Landkreis 70 Anträge vor. Nach erfolgter Prüfung werden 20 Projekte in die nähere Auswahl gezogen und 10 davon erhalten letztendlich die Zusage auf Förderung. Eine Antragstellung soll aber in jedem Kalenderjahr erfolgen können, auch für Projekte wie der Radwegebau. Hier sei aber zu beachten, dass eben Grundstückseigentümer sowie die Straßenbaulassträger einzubeziehen sind. Aktuell fehlt dazu die nötige Antragsreife und kann bis April 2021 nicht erwirkt werden.

Stadtrat St. Grey erkundigt sich nach den Investitionsvorstellungen.

Herr A. Dittmann führt auf, dass beim Frauenkloster die bislang offenen Positionen wie Barocktreppe, Fassadensanierung, Stadtmauerturm und die ehemalige Aula enthalten sind. Im Bereich Hort der Grundschule soll neben der Ursprungsplanung der barrierefreie Zugang zum Dachgeschossausbau erreicht werden.

Zum Investitionsumfang erläutert Herr N. Ruhmer ergänzend, dass mit der Errichtung des Aufzuges in den Baubestand, wie Sicherheitsanlagen, Durchgänge, Elektroanlagen etc. eingegriffen werden muss.

Um die benötigte Anzahl an Hortplätzen zu gewährleisten, erfolgt die Beantragung von Fördermitteln über das Strukturstärkungsgesetz und parallel über die neue Förderrichtlinie "Schaffung zusätzlicher Hortplätze".

## **TOP 10   Anfragen, Anträge und Anregungen**

Es werden keine Anfragen vorgetragen.

Der öffentliche Teil wird um 18:24 Uhr geschlossen.

**Andreas Dittmann**  
**Bürgermeister**  
**und Vorsitzender des Ausschusses**

**Christina Sempert**  
**Schriftführer/in**

Im Original unterschrieben.